



18. Dezember 2007 – 103
Andreas Schloder

Freie Fahrt in die Tschechische Republik

Grenzkontrollen gehören ab 21. Dezember der Vergangenheit an

München. Am Freitag, 21. Dezember, tritt für neun Länder, darunter die Tschechische Republik, das Schengener Abkommen in Kraft. Es ermöglicht dem Personenverkehr die freie Fahrt über die Grenze. Mit der Erweiterung des Völkervertrags auf dann 24 Mitgliedstaaten gehören Grenzkontrollen innerhalb Europas bald der Vergangenheit an. Der ADAC weist daraufhin, dass bei der Einreise weiterhin ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mit sich geführt werden muss.

Der Wegfall der Kontrollen zum östlichen Nachbarn hat Auswirkung auf den Freistaat. Zwischen Oberfranken und Niederbayern werden 18 Grenzstationen geschlossen. Für die in unmittelbarer Nähe zu den bisherigen Schlagbäumen wohnenden Bürger bedeutet das eine erhebliche Belastung. Denn mit dem ungehinderten Reise- und Warenverkehr fällt auf diesen Routen auch die Beschränkung auf 7,5 Tonnen Gesamtgewicht und die für den Lastverkehr bislang gesperrten Grenzübergänge müssen sich nun auf die schweren Brummis einstellen.

Freude herrscht dagegen bei Rauchern: Mit dem Schengener Abkommen erlischt die Übergangsregelung für die Einfuhr von Zigaretten. War bisher die Mitnahme einer Stange erlaubt, so dürfen in Zukunft bis zu vier Stangen steuerfrei mitgebracht werden. Für Tanktouristen wiederum ändert sich nichts: Erlaubt ist weiterhin die Einfuhr einer Tankfüllung und eines vollen Reservekanisters mit einem Volumen von bis zu 20 Litern.

ADAC Südbayern e.V.
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Ridlerstraße 35
80339 München

(0 89) 51 95-201
Fax (0 89) 5 02 18 22
presse@sby.adac.de
www.presse.adac.de

Pressesprecher
Axel Arnold
(-200

Redaktion
Rudolf Vogler
(-210

Claudia Kronthaler
(-201

/2

Hinweis für Redaktionen: Diesen Presstext sowie Bildmaterial finden Sie zum Download im Internet unter www.presse.adac.de/regional/suedbayern.



Bildunterschrift zum Text „Freie Fahrt in die Tschechische Republik“

Kontrollen durch bayerische und tschechische Grenzbeamte gehören ab 21. Dezember der Vergangenheit an. Der ADAC weist darauf hin, dass Reisende bei einem Besuch im östlichen Nachbarland auch nach Öffnung der Grenzen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit sich führen müssen.

Foto: Polizei Niederbayern/Oberpfalz

Abdruck honorarfrei